Die **Energiekrise** und Inflation verteuern den Alltag enorm. Das trifft inzwischen auch sehr viele Haushalte mit mittleren Einkommen. Was tun, wenn man trotz Vollzeitjob die Kosten für Heizung oder Strom nicht mehr zahlen kann? Dazu die wichtigsten Hilfen im Überblick



Einkauf: Die Preise für Lebensmittel stiegen im September um 18,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, so das Statistische Bundesamt. Energie wurde um 43,9 Prozent teurer. Insgesamt lag die Inflation bei 10 Prozent



Heizung: Viele Rentner sind mit hohen Energiekosten überfordert. Sie können beim Sozialamt Zuschüsse über die ergänzende Grundsicherung beantragen

Extra-Tipp Geld

Ärmere Haushalte bekommen nach einer Gratis-Energieberatung (***stromspar-check.de***) Zuschüsse und Hilfen



Jobcenter: Bei hohen Nachzahlungen oder untragbarer Warmmiete können Erwerbstätige Anträge auf ergänzende Grundsicherung stellen

Wenn das Geld nicht reicht

Das Geld wird zunehmend knapp. Die Inflation und extrem hohen Energiepreise machen es inzwischen auch Rentnern und Familien der Mittelschicht schwer, ihre Rechnungen zu bezahlen. Der Bund hat zwar schon einige Hilfen wie die Energiepreispauschale von 300 Euro oder eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Gas beschlossen. Preisdeckel bei Strom und Gas sollen noch folgen. Doch wird das reichen, fragen sich Mieter und Eigentümer, die unter hohen Abrechnungen und Abschlägen für Energie leiden. Wir stellen Ihnen daher die wichtigsten Unterstützungsleistungen in der Krise vor. „Sie sind keine Almosen, Betroffene haben darauf einen Rechtsanspruch,“, sagt Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland.



Die drei wichtigsten Hilfen des Staats

Geld: Die wichtigsten Hilfen sind Wohngeld sowie die (ergänzende) Grundsicherung für Rentner oder Erwerbstätige. Bei Letzteren auch „Hartz IV“ genannt und ab Januar durch das neue „Bürgergeld“ ersetzt.

Zuschläge: Beim Wohngeld gibt es Zuschüsse zur Miete, bei der Grundsicherung den Regelsatz plus Miete und Wärmekosten. Bei hohen Nachzahlungen sind einmalige Zuschüsse für Haushalte möglich, die bislang noch keine Hilfe erhalten haben.

Kein Rückgriff: „Viele Berechtigte beantragen die Leistungen nicht, weil sie fälschlicherweise befürchten, dass der Staat sich das Geld von den Kindern zurückholt“, sagt Verena Bentele. Kinder werden aber bei der Grundsicherung im Alter erst belangt, wenn sie brutto über 100 000 Euro im Jahr verdienen.

Schonvermögen: Beim Wohngeld wird das Vermögen bis zum Freibetrag von 60 000 Euro plus 30 000 für jedes weitere Haushaltsmitglied nicht überprüft. Gleiches gilt wegen Corona bei Grundsicherungs-Anträgen bis Jahresende und beim geplanten Bürgergeld für die ersten zwei Bezugsjahre. Bei der Grundsicherung für Rentner soll das Schonvermögen ab Januar bei 10 000 Euro (Single) liegen.

Neu ab Januar: Der Regelsatz fürs Bürgergeld soll von 449 auf 502 Euro steigen, das Wohngeld im Schnitt von 180 auf 370 Euro. 1,4 Millionen mehr Haushalte sollen es wegen höheren Einkommensgrenzen erhalten.



Wohngeld für Mieter, Lastenausgleich für Eigentümer

Wer: Alle Mieter mit geringeren Einkommen können es beantragen, auch Rentner oder Bewohner eines Altenheims. Für Eigentümer, die etwa eine selbst genutzte Wohnung abbezahlen, gibt es statt Wohngeld den Lastenausgleich mit Zuschüssen zu den Betriebskosten.

Wo: Zuständig sind die Wohngeldbehörden der Kommunen.

Höhe: Die Miete wird bis zu bestimmten Höchstbeträgen berücksichtigt. In teuren Städten wie Berlin ist das Wohngeld höher als etwa in Pritzwalk.

Neuer Anspruch: Ab Januar soll die Einkommensgrenze in günstigen Städten wie Pritzwalk (Mietenstufe 1) für einen Single von 1509 auf 2059 Euro brutto monatlich steigen und für eine vierköpfige Familie von 3229 auf 4594 Euro, so das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW). In teureren Städten sind die Grenzen entsprechend höher. Der Gesetzentwurf wird noch im Bundestag beraten.

Beispiel: Ein Rentner in Berlin (Mietenstufe 4) hat monatlich 1259 Euro brutto und bekommt derzeit bei 500 Euro Kaltmiete 74 Euro Wohngeld. Ab Januar 2023 wären es mit der Wohngeldreform 252 Euro, so das IW.

Rechner: Das Bauministerium und viele Städte haben online Wohngeldrechner, um Ansprüche zu prüfen. Für die grobe, einfache Berechnung eignet sich bundesweit etwa auch der ***smart-rechner.de/wohngeld***. Die Tools beinhalten die neuen Regeln ab Januar aber noch nicht.



Ergänzende Grundsicherung wegen teurer Energie

Aufstocker: Wenn trotz Job das Einkommen für die hohen Heizkosten oder Nachzahlungen nicht reicht, kann man ergänzende Grundsicherung beantragen. Erwerbsfähige stellen den Antrag auf Hartz IV (Bürgergeld) beim Jobcenter.

Beispiel: Ein Single verdient 1200 Euro netto und zahlt 700 Euro Warmmiete. Sein anrechenbares Einkommen liegt derzeit abzüglich von Freibeträgen bei 900 Euro, sein sozialrechtlicher Bedarf bei 1149 Euro (449 Euro Regelbedarf plus 700 Euro Miete). Er erhält also 249 Euro (1149 minus 900 Euro) ergänzende Sozialleistungen ausbezahlt.

Tipp: Die Jobcenter können auch hohe Energienachzahlungen übernehmen, wenn das Geld dafür nicht reicht. Der Antrag muss aber zwingend in dem Monat gestellt werden, in dem die Nachzahlung fällig ist.

Beispiel: Ein Single mit netto 1970 Euro und 900 Euro Warmmiete muss im Oktober 800 Euro für Betriebskosten nachzahlen. Er hat keine Ersparnisse und beantragt im Oktober Hartz IV. Sein anrechenbares Einkommen beträgt 1670 Euro und der sozialrechtliche Bedarf (Regelbedarf, Miete, Nachzahlung) 2149 Euro. Er erhält also 479 Euro vom Amt.



Ergänzende Grundsicherung für Rentner

Zuschuss: Über eine Million Rentner könnten ergänzende Grundsicherung beim Sozialamt erhalten. Mehr als jeder Zweite lässt sie aber aus falscher Scham verfallen. Dabei stehen ihnen Zuschüsse wie bei Erwerbsfähigen (siehe vorheriger Punkt) zu, insbesondere wenn hohe Energiekosten oder Nachzahlungen nicht tragbar sind.

Matthias Ohnsmann

BERATUNG

Hilfen in Zeiten der Energiekrise

- **Unterstützung:** Der Sozialverband VdK Deutschland hilft Mitgliedern in Not. Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, Diakonie, AWO, Volkssolidarität oder der Paritätische Wohlfahrtsverband beraten kostenlos und unterstützen bei möglichen Hilfen. Die Verbände haben zudem kostenlose Schuldenberatungen. In einigen Städten und Kommunen gibt es dafür auch eigene Ämter.



- **Tipp:** Unter ***caritas.de*** gibt es eine kostenlose Online-Beratung und Infos zu Energiehilfen für Erwerbstätige, Rentner und Studenten. Plus: Unter ***hartz4widerspruch.de/rechner*** lassen sich Ansprüche auf „Hartz IV“ grob berechnen.
- **Kostenlose Energie-Hotlines:** Viele Verbraucherzentralen bieten inzwischen rechtliche Erstberatungen an, wenn es mit dem Energieanbieter zu Problemen kommt. So ist etwa die Hotline der Berliner Verbraucherzentrale dienstags von 10 bis 13 Uhr unter 0 30 / 21 48 52 00 erreichbar.



Behörde: Wohngeld kann bei Wohngeldstellen der Kommunen beantragt werden. Die Bearbeitung dauert oft mehrere Monate, soll sich durch die Reform aber beschleunigen

INTERVIEW

Mit Geldsorgen besser umgehen



Nina Neumann ist Schuldnerberaterin bei SKFM Düsseldorf e. V.

Frau Neumann, was raten Sie bei größeren Schulden ?
Man sollte vor allem aus Angst den Kopf nicht in den Sand stecken und nichts tun, sondern sich professionelle Hilfe suchen. Auch Freunde können bei der Bewältigung der Bürokratie unterstützen. Das Problem ist nach den ersten Gesprächen in der Regel gar nicht mehr so groß, wie es im ersten Moment erscheint.

Was macht die meisten Probleme ?
Oft macht der Berg an Papier große Angst, viele öffnen dann Briefe nicht mehr und fühlen sich als Versager. Das ist aber falsch, weil die meisten unverschuldet ihre Rechnungen nicht mehr zahlen können. Die häufigsten Gründe sind Arbeitslosigkeit, Krankheit oder eine Scheidung und Trennung. In der nächsten Zeit kommen wohl Energieschulden hinzu, aber auch für die extrem gestiegenen Preise können die Menschen ja nichts.

Was bringt eine Schuldnerberatung ?
Wir helfen, Wege aus den Schulden zu finden, eine vernünftige Regelung und Ratenzahlung mit Gläubigern auszuhandeln, eine Energiesperre oder Kündigung der Wohnung abzuwenden. Wir helfen auch, damit Schuldner alle Leistungen wie Wohngeld oder Grundsicherung ausschöpfen. Viele hatten vor der Beratung schlaflose Nächte und sagten hinterher, wäre ich doch mal früher gekommen.

FOTOS: Shutterstock/Halfpoint, Getty Images/Thinkstock, imago images (2), picture alliance/dpa Themendienst, Shutterstock/photoschmidt (5), Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.